

TÖDLICHE GEFAHR

GEFAHRSTOFFE IN GETRÄNKEFLASCHEN? DAS KANN TÖDLICH ENDEN!

Eigentlich selbstverständlich:
Gefahrstoffe dürfen nicht in solchen
Behältern aufbewahrt werden, die durch
ihre Form oder Bezeichnung zu einer
Verwechslung mit Lebensmitteln führen
können. Dennoch kommt es pro Jahr zu
mehr als 1000 Vergiftungsfällen, weil
Ahnungslose umgefüllte Chemikalien
aus Getränkeflaschen trinken.
Am Arbeitsplatz ist diese Nachlässigkeit
eine Ordnungswidrigkeit, die ein
Bußgeld von bis zu 50.000 € nach sich
ziehen kann.



Fragen Sie Ihre Fachkraft für
Arbeitssicherheit

Auszug aus: gefahrstoffe aktuell 08/2018

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter
Qualitätsmanagement
Brandschutz

Helmut Kästingschäfer
Niederhofer Kohlenweg 245a
Telefon: 0231 1374652
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-
arbeitssicherheit.com


Organisation

INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 6 / 2018

[https://www.hk-
arbeitssicherheit.com/](https://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

REGELN ZU GEFAHRSTOFFEN:

1. Bewahren Sie Gefahrstoffe möglichst in der Originalverpackung auf.
2. Füllen Sie Chemikalien nie in Behälter, durch deren Form oder Inhalt Gefahrstoffe mit Lebensmitteln verwechselt werden können.
3. Sorgen Sie dafür, dass Missbrauch und Fehlgebrauch verhindert werden.
4. Stellen Sie sicher, dass nur fachkundige Personen Zugriff auf gefährliche Stoffe haben.



WAS JEDER UNTERNEHMER WISSEN MUSS!

WAS SIE TUN MÜSSEN, DAMIT ES IN IHREM BATTERIELADERAUM NICHT KNALLT

Viele Gabelstapler und Hubwagen beziehen ihre Antriebsenergie aus geräuscharmen und abgasfreien Batterien. Diese müssen regelmäßig nachgeladen werden. Wird über die Ladekapazität hinaus geladen, kann es zur Bildung von Wasserstoff kommen, der in Verbindung mit Sauerstoff zu Knallgas wird. Ist das der Fall, genügt bereits ein winziger Funke, um eine gewaltige Explosion auszulösen. Wenn Sie die folgenden Sicherheitsratschläge beachten, bleibt Ihr Batterieladerraum ein sicherer Arbeitsplatz.

Checkliste:

1. Wird die Batterieladestation ausreichend gelüftet, damit entstehendes Knallgas gefahrlos entweichen kann?
2. Werden die Batterien unterhalb der Gasungsspannung (z.B. 2,4 V/Zelle an Blei-Säure-Batterien) geladen?
3. Wird der Wasserstand regelmäßig geprüft? Gewöhnlich muss die Batterie bei jeder 5. bis 10. Aufladung mit destilliertem Wasser aufgefüllt werden.

4. Werden Tiefentladungen vermieden? Lassen Sie die Batterien nicht unter 20 % ihrer Kapazität leerlaufen.
5. Hat der Stapler während der Leerlaufzeit Gelegenheit zu Abkühlung? Laden Sie die Batterie nicht bei jeder Gelegenheit. Die Lebensdauer einer Batterie wird durch deren Ladezyklen bestimmt. Sie wird durch viele Aufladungen verkürzt.
6. Wird die Batterie vorsichtig geladen? Schnelles Aufladen bei Hitze kann die Lebenserwartung drastisch reduzieren.
7. Berücksichtigen Sie bei der Arbeitsplanung auch die Batterieladezeiten. Stellen Sie stets sicher, dass der Ladezyklus beendet ist, bevor Sie die Batterie aus dem Ladegerät herausnehmen.

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer

Auszug aus: gefahrstoffe aktuell 08 2018

BEWAHREN SIE IHR AUGENLICHT!

Bei diesen Tätigkeiten ist eine Schutzbrille unverzichtbar.

Ein Blick auf das Gefahrstoffetikett genügt und schnell ist klar, welche Schutzmaßnahmen bei Verwendung einer Chemikalie erforderlich sind. Erscheint der Sicherheitshinweis „Augenschutz tragen!“ müssen Sie eine Schutzbrille verwenden. Doch es gibt weitere Anlässe, bei denen Sie auf eine Schutzbrille nicht verzichten sollten. Eine Schutzbrille haben Sie immer dann aufzusetzen, wenn potenzielle Gefährdungen für die Augen bestehen:

- In Laboratorien kann aufgrund der häufig manuellen und wechselnden Tätigkeiten auf die PSA, insbesondere das Tragen einer Schutzbrille gemäß DIN EN 166 nicht verzichtet werden.
- Arbeiten, die über Kopf durchgeführt werden und bei denen die Gefahr besteht, dass Feststoffe oder Flüssigkeiten in die Augen gelangen können.
- Spanhebende Arbeiten, wie Schleifen, Sägen oder Bohren.
- Arbeiten unter Druckluft, wie der Einsatz von Hochdruckreinigern oder bei Spritz- und Lackierarbeiten.

Auszug aus: gefahrstoffe aktuell 08 2018